

## Genussrechtsbedingungen

Die Mogk GmbH & Co. KG, Nürnberg, („Gesellschaft“) gewährt gegen Einzahlung von Genussrechtskapital bis zu einem Gesamtbetrag von € 50.000.000,00 (in Worten: Euro fünfzig Millionen) Genussrechte zu den nachfolgenden Bedingungen:

### § 1

#### Genussrechtskapital, Genussrechte

- (1) Das Genussrechtskapital ist eingeteilt in höchstens 10.000 untereinander gleichberechtigte Genussrechte mit einem Nennbetrag von jeweils € 5.000,00. Es müssen so viele Genussrechte gezeichnet werden, dass der Anlagebetrag insgesamt mindestens € 200.000,00 ergibt.
- (2) Die Genussrechte werden in das Genussrechtsregister der Gesellschaft eingetragen. Ein Anspruch auf Verbriefung der Genussrechte ist ausgeschlossen.
- (3) Die Genussrechte lauten auf den Namen des Genussrechtsinhabers.
- (4) Die Genussrechte können nur mit Zustimmung der Gesellschaft verkauft und übertragen werden. Überträgt ein Genussrechtsinhaber seine Genussrechte auf seinen Ehepartner oder Lebensgefährten oder seine Abkömmlinge, so hat die Gesellschaft die Zustimmung zu erteilen. Im Übrigen darf die Gesellschaft die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern.
- (5) Die Genussrechtsinhaber sind verpflichtet, Änderung in der Anschrift, des Namens sowie andere für die Verwaltung der Genussrechte erhebliche Daten unverzüglich der Gesellschaft anzuzeigen.
- (6) Die Gesellschaft kann mit befreiender Wirkung an die im Namensgenussrechtsregister eingetragenen Genussrechtsinhaber leisten.

### § 2

#### Erwerb von Genussrechten

- (1) Genussrechte können ausschließlich von professionellen und semiprofessionellen Anlegern im Sinne von § 1 Abs. 19 Nrn. 32 und 33 Kapitalanlagegesetzbuch erworben werden. Erwerbszeitpunkt ist das jeweils vorausgegangene Quartalsende. Der Erwerb der Genussrechte erfolgt durch Zeichnungserklärung gemäß beigefügtem Muster (Anlage A) und Annahmeerklärung durch die Gesellschaft gemäß beigefügtem Muster (Anlage C). In der Annahmeerklärung teilt die Gesellschaft zugleich den Einzahlungstermin mit.

- (2) Der Preis für ein Genussrecht im Nennbetrag von € 5.000,00 wird jeweils zum Quartalsende von der Geschäftsführung der Gesellschaft auf der Grundlage des Verkehrswertes des von der Gesellschaft angelegten Vermögens ermittelt.
- (3) Der Preis für die gezeichneten Genussrechte zuzüglich des Ausgleichszinses für die Zeit zwischen dem der Zeichnungserklärung vorausgegangenem Quartalsende und dem Einzahlungstermin in Höhe von 5 % p.a. ist am Einzahlungstermin fällig.
- (4) Zu Nachzahlungen (Nachschüssen), die über den Preis für das Genussrecht und den Ausgleichszins gemäß vorstehenden Abs. (2) und (3) hinausgehen, ist der Genussrechtsinhaber nicht verpflichtet.
- (5) Nach Eingang des gezeichneten Genussrechtskapitals wird der Genussrechtsinhaber in das Genussrechtsregister eingetragen. Er erhält eine Bestätigung über den Eingang des Genussrechtskapitals und einen Auszug aus dem Genussrechtsregister.

### § 3

#### Gewinnbeteiligung

- (1) Die Genussrechtsinhaber sind am Jahresüberschuss der Gesellschaft vor Vergütung für Genussrechtskapital in der Weise beteiligt, dass 90 % des Jahresüberschusses vor Vergütung für Genussrechtskapital auf die Genussrechtsinhaber und die Kommanditisten der Gesellschaft im Verhältnis der Nominalbeträge der ausgegebenen Genussrechte und des eingezahlten Festkapitals im Sinne von § 3 Abs. (2) des Gesellschaftsvertrages der Mogk GmbH & Co. KG verteilt wird.  
  
Aus dem auf die Genussrechtsinhaber entfallenden Anteile am Jahresüberschuss errechnet sich die auf jedes ausgegebene Genussrecht entfallende Gewinnbeteiligung.
- (2) Die Genussrechtsinhaber sind ab dem Zeitpunkt der Einzahlung ihres Genussrechtskapitals voll gewinnberechtigt.

### § 4

#### Thesaurierung der Gewinnbeteiligung, Auskehrung des Steuerbedarfs

- (1) Die einem Genussrechtsinhaber zustehende Gewinnbeteiligung wird grundsätzlich thesauriert. Zu diesem Zweck wird neben dem für jeden Genussrechtsinhaber geführten Genussrechtskapitalkonto I, auf dem die Nominalbeträge der gezeichneten Genussrechte ausgewiesen werden, ein Genussrechtskapitalkonto II geführt, auf dem die auf den Genussrechtsinhaber entfallende Gewinnbeteiligung gebucht wird.

- (2) Die Geschäftsführung kann beschließen, dass die den Genussrechtsinhabern für das abgelaufene Geschäftsjahr zustehende Gewinnbeteiligung ganz oder zum Teil ausgeschüttet wird. In diesem Fall wird die auszuschüttende Gewinnbeteiligung jeweils am 30. Juni des folgenden Jahres fällig. Falls zu diesem Termin der Jahresabschluss der Gesellschaft für das vergangene Geschäftsjahr noch nicht festgestellt sein sollte, wird die Zahlung am ersten Werktag nach der Feststellung fällig.
- (3) In jedem Fall ist den Genussrechtsinhabern jedoch der Betrag zu Lasten der Gewinnbeteiligung zur Verfügung zu stellen, den diese benötigen, um die Steuer auf die Gewinnbeteiligung zu begleichen. Bei der Berechnung der für die Steuer benötigten Beträge wird für alle Genussrechtsinhaber stets der jeweils maßgebende (Spitzen-) Steuersatz angewendet. Gesetzliche und persönliche Freibeträge sowie Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen bleiben außer Ansatz.
- (4) Etwaige Auszahlungen von Gewinnbeteiligungen werden zu Lasten des Genussrechtskapitalkontos II gebucht.

## § 5

### Verlustbeteiligung

- (1) Die Genussrechtsinhaber sind am Verlust der Gesellschaft in der Weise beteiligt, dass ein Jahresfehlbetrag auf die Genussrechtsinhaber und die Kommanditisten der Gesellschaft im Verhältnis der Nominalbeträge der ausgegebenen Genussrechte und der eingezahlten Kapitaleinlagen (Festkapital im Sinne von § 3 Abs. (2) des Gesellschaftsvertrages) verteilt wird. Der auf die Genussrechtsinhaber entfallende Anteil am Verlust vermindert die auf dem Genussrechtskapitalkonto I gebuchten Nominalbeträge der ausgegebenen Genussrechte anteilig.
- (2) § 3 Abs. (2) gilt entsprechend.
- (3) Ein nach Teilnahme der Genussrechtsinhaber am Verlust der Gesellschaft entstehender Jahresüberschuss ist zunächst zur Wiederaufstockung der Nennbeträge der ausgegebenen Genussrechte bis zur Höhe des Nennbetrages gemäß § 1 Abs. (1) dieser Bedingungen und zur Tilgung der auf dem Verlustvortragskonto der Gesellschaft gebuchten Verluste zu verwenden, bevor Genussrechtsinhaber und Kommanditisten wieder Anspruch auf Beteiligung am Jahresüberschuss gemäß § 3 haben.

§ 6

Prüfung durch Abschlussprüfer

Ein von den Kommanditisten und den jeweils vorhandenen Genusseinhabern gemeinsam bestellter Abschlussprüfer wird überprüfen, ob die Beteiligung der Genussrechtinhaber und der Kommanditisten am Jahresüberschuss und am Jahresfehlbetrag ordnungsgemäß nach diesen Genussrechtbedingungen ermittelt worden ist. Außerdem wird der Abschlussprüfer den zum Ende eines Geschäftsjahres nach § 2 Abs. 2 ermittelten Verkehrswert eines Genussrechts überprüfen. Über das Ergebnis seiner Prüfungen erteilt der Abschlussprüfer einen Bestätigungsvermerk.

Die Bestellung des Abschlussprüfers erfolgt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei sich die Stimmrechte nach dem Verhältnis der Nominalbeträge des eingezahlten Festkapitals im Sinne von § 3 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Mogk GmbH & Co. KG und den Nominalbeträgen der ausgegebenen Genussrechte richten. Die Bestellung des Abschlussprüfers für das laufende Geschäftsjahr erfolgt jeweils in den ersten beiden Monaten nach der Feststellung des Jahresabschlusses für das vergangene Geschäftsjahr.

§ 7

Abgrenzung zu den Gesellschafterrechten

Die Genussrechte gewähren keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung oder einen sonstigen Einfluss auf die Geschäftsführung. Jedoch bedarf die Geschäftsführung der Gesellschaft der Zustimmung der Mehrheit der Kommanditisten und der Genussrechtinhaber, wobei sich die Stimmrechte nach dem Verhältnis der Nominalbeträge des eingezahlten Festkapitals im Sinne von § 3 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages und den Nominalbeträgen der ausgegebenen Genussrechte richtet, für folgende Handlungen:

- a) Investitionen in ein und dieselbe Renditequelle, soweit diese ein Drittel des Gesamtvermögens der Gesellschaft auf Basis von Verkehrswerten übersteigen;
- b) Aufnahme von Darlehen zum Zwecke der Investition in Renditequellen.

Ferner haben die Genussrechtinhaber die Kontrollrechte eines Kommanditisten gemäß § 166 Handelsgesetzbuch.

§ 8

Dauer, Rückzahlung, Kündigung

- (1) Die Genussrechte werden auf unbestimmte Zeit ausgegeben. Eine Kündigung der Genussrechte durch den Genussrechtsinhaber oder die Gesellschaft ist erstmals zum 31. Dezember des fünften Jahres nach Zeichnung zulässig, und danach zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres. Ausnahmsweise ist eine vorzeitige Kündigung der Genussrechte durch den Genussrechtsinhaber zulässig, wenn einer der am Tage der Zeichnung der Genussrechte vorhandenen Geschäftsführer aus der Geschäftsführung der Gesellschaft ausscheidet; in diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist drei Monate zum Quartalsende.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr.
- (3) Die Rückzahlung wirksam gekündigter Genussrechte erfolgt zum Nennbetrag gemäß § 1 Abs. (1) abzüglich einer etwaigen anteiligen Verlustbeteiligung gemäß § 5 Abs. (1) und zuzüglich etwaiger Guthaben auf dem Genussrechtskapitalkonto II. Der gemäß den beiden vorstehenden Sätzen ermittelte Rückzahlungsbetrag ist mit Ablauf der Kündigungsfrist gemäß § 8 Abs. (2) fällig.
- (4) Sofern im Anlagevermögen der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung stille Reserven vorhanden sind, stehen 90 % dieser stillen Reserven den Genussrechtsinhabern und den Kommanditisten gemeinsam im Verhältnis der ursprünglichen Nominalbeträge der ausgegebenen Genussrechte und der eingezahlten Kapitaleinlagen gemäß § 3 Abs. (2) des Gesellschaftsvertrages zu. Der kündigende Genussrechtsinhaber hat Anspruch auf den auf ihn entfallenden Anteil an diesen stillen Reserven.

Stille Lasten sind in vollem Umfang zu berücksichtigen. Der Umfang der vorhandenen stillen Reserven und Lasten wird im Streitfall durch den Abschlussprüfer als Schiedsgutachter auf den Kündigungszeitpunkt ermittelt. Die Kosten des Schiedsgutachtens trägt die Gesellschaft.

Die Beteiligung des kündigenden Genussrechtsinhabers an etwaigen stillen Reserven gemäß vorstehendem Unterabsatz ist fällig, sobald der von der Geschäftsführung ermittelte Betrag durch den Abschlussprüfer bestätigt worden ist, wobei die Ermittlung dieses Betrages unverzüglich nach Ablauf der Kündigungsfrist zu erfolgen hat. Dieser Betrag wird für die Zeit zwischen Wirksamwerden der Kündigung und seiner Feststellung mit 5 % p.a. verzinst.

- (5) Sofern es die Liquiditätsslage der Gesellschaft erfordert, kann die Gesellschaft zum Schutz der verbleibenden Genussrechtsinhaber die Auszahlung der Rückzahlungsbeträge gemäß § 8 Abs. (3) und Abs. (4) um jeweils bis zu ein Jahr verzögern; in diesem Fall sind die genannten Rückzahlungsbeträge mit 5 % p.a. zu verzinsen.

§ 9

Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist Nürnberg.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser Genussrechtsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

Nürnberg, den 18. November 2019

Mogk GmbH & Co. KG

- vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin -

Mogk Management GmbH

 

Oliver Böttger

Klaus Pollakowski

- gemeinsam vertretungsberechtigte Geschäftsführer -

**Zeichnungserklärung**

An die  
Mogk GmbH & Co. KG  
Königstrasse 76  
90402 Nürnberg

Ich,

\_\_\_\_\_

(Vor- und Nachname)

\_\_\_\_\_

(Straße, Nr.)

\_\_\_\_\_

(PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_

(Geburtsdatum und Geburtsort)

\_\_\_\_\_

(Staatsangehörigkeit)

Steuernummer: \_\_\_\_\_

Finanzamt: \_\_\_\_\_

Identifikationsnummer: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

nehme hiermit das Angebot der Mogk GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter HRA 16081, gemäß den Genussrechtsbedingungen vom 18.11.2019 zur Zeichnung von \_\_ Genussrechten in Höhe von € \_\_\_\_\_ Nennwert vorbehalten an.

Ich bestätige, dass ich eine Kopie der Genussrechtsbedingungen erhalten und geprüft habe und mit diesen einverstanden bin. Mir sind insbesondere die Bestimmungen zur Einzahlung des Kapitals für die Genussrechte (§ 2) bekannt und ich verpflichte mich, die hiernach abgerufenen Beträge auf das im Abruf genannte Konto innerhalb von 8 Tagen zu überweisen. Mir ist bekannt, dass es sich bei meiner Beteiligung an der Gesellschaft um eine unternehmerische Beteiligung mit Chancen und Risiken, bis zum Totalverlust des investierten Kapitals, handelt. Ebenso, dass weder die Gesellschaft und ihre Tätigkeit noch die Vermittlung der Beteiligung von einer gesetzlichen Aufsichtsbehörde überwacht werden.

Ich bestätige, dass ich auf eigene Rechnung handle. Eine Kopie meines Personalausweises ist beigefügt. Des Weiteren bestätige ich,

- professioneller Anleger im Sinne von Anhang II der Richtlinie 2004/39/EG und von § 1 Abs. 19 Nr. 32 des Kapitalanlagegesetzbuches zu sein und beantrage hiermit, von der Mogk GmbH & Co. KG als professioneller Kunde angesehen und behandelt zu werden.
- semiprofessioneller Anleger im Sinne von § 1 Abs. 19 Nr. 33 des Kapitalanlagegesetzbuches zu sein und folgende Voraussetzungen erfülle:
- Ich bestätige, dass ich mir der Risiken im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verpflichtung bzw. Investition bewusst bin, über den nötigen Sachverstand sowie die nötigen Erfahrungen und Kenntnisse zur Zeichnung der Genussrechte verfüge und in der Lage bin, meine Anlageentscheidungen selbst zu treffen. Ich verpflichte mich,
- mindestens € 200.000,00 in Genussrechte der Mogk GmbH & Co. KG zu investieren,
  - schriftlich in einem von diesem Zeichnungsschein getrennten Dokument anzugeben, dass ich mir der Risiken im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verpflichtung bzw. Investition bewusst bin,
  - der Mogk GmbH & Co. KG alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, damit sich die Mogk GmbH & Co. KG hinreichend davon überzeugen kann, dass ich über den nötigen Sachverstand sowie die nötigen Erfahrungen und Kenntnisse zur Zeichnung der Genussrechte verfüge, in der Lage bin, meine Anlageentscheidungen selbst zu treffen, die damit einhergehenden Risiken verstehe und dass eine solche Verpflichtung für mich angemessen ist.
- Ich bestätige, ein in § 37 Abs. 1 des Kapitalanlagegesetzbuches genannter Geschäftsleiter oder Mitarbeiter der Mogk GmbH & Co. KG zu sein.
- Ich bestätige, mich zu verpflichten, mindestens € 10.000.000,00 in Genussrechte der Mogk GmbH & Co. KG zu investieren.

Eine Erklärung nach § 1 Abs. 19 Nr. 33 lit. a) bb) Kapitalanlagegesetzbuch ist als Anlage B beigefügt. Außerdem wurde ich darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Beteiligung um eine Privatplatzierung handelt und es hierüber keinen Verkaufsprospekt gibt.

Die Aufklärung über die Risiken erfolgte am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift)



**Fragebogen zu Bewertung des Sachverstands, der Erfahrungen und der Kenntnisse im Hinblick auf einen möglichen Erwerb von Genussrechten**

1. Persönliche Angaben<sup>1</sup>:

\_\_\_\_\_  
Name(n)/Vorname(n) oder Firma

- Bevollmächtigter  
 Gesetzliche(r) Vertreter

2. Generelle Angaben<sup>2</sup>

- a. Sachverstand, Erfahrung und Kenntnisse im Hinblick auf Anlagengeschäfte  
(Art, Umfang, Häufigkeit und Zeitraum der zurückliegenden Geschäfte)

Anlageformen	wie oft?		Erfahrung		in Höhe von	
	einmalig	wiederholt	< 6 Mon.	> 6 Mon.	< € 200.000	> € 200.000
<input type="checkbox"/> Geschlossene Fonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Schuldverschreibungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aktien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Optionsscheine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Zertifikate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Genussscheine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Termingeschäfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sonstige, z.B. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<sup>1</sup> Bei juristischen Personen oder sonstigen Unternehmen ist neben der Firmierung und der Geschäftsanschrift auch der Name und die Anschrift der Person(en) anzugeben, die berechtigt ist/sind, Geschäfte im Namen des Unternehmen zu tätigen.

<sup>2</sup> Die nachfolgenden Angaben über Sachverstand, Erfahrung und Kenntnisse benötigt die Mogk GmbH & Co. KG, um einzuschätzen, ob Sie als sogenannter semiprofessioneller Anleger qualifiziert werden können. Bei Unternehmen ist im Hinblick auf diese Angaben auf die Person(en) abzustellen, die berechtigt ist/sind, Geschäfte im Namen des Unternehmens zu tätigen.



**Anlage C**

**Annahmeerklärung und  
Bestätigung gem. § 1 Abs. 19 Nr. 33 lit. a) ee) Kapitalanlagegesetzbuch.**

Sehr geehrte(r) ...,

wir bestätigen den Eingang Ihrer Zeichnungserklärung vom \_\_\_\_\_ und nehmen die Zeichnung von \_\_\_ Genussrechten im Nennwert von je € 5.000,00 an. Der Preis für diese Genussrechte beträgt

€ \_\_\_\_\_.

Hinzu kommt ein Ausgleichszins für die Zeit zwischen dem Ihrer Zeichnungserklärung vorausgegangenem Quartalsende und dem unten genannten Einzahlungstermin ( \_\_\_ Zinstage) in Höhe von 5 % p.a. Der Ausgleichszins beträgt

€ \_\_\_\_\_.

Der Gesamtbetrag in Höhe von

€ \_\_\_\_\_

ist am \_\_\_\_\_ fällig und auf unser Konto bei der Sparkasse Nürnberg, IBAN: DE42 7605 0101 0011 4081 27 einzuzahlen. Nach Eingang des Geldes erhalten Sie einen Auszug aus dem Genussrechtsregister.

Wir bestätigen hiermit, dass wir Ihren Sachverstand, die Erfahrungen und Kenntnisse bewertet haben und hinreichend davon überzeugt sind, dass Sie in der Lage sind, die Entscheidung selbst zu treffen, Genussrechte der Mogk GmbH & Co. KG zu erwerben. Außerdem haben wir uns davon überzeugt, dass Sie die damit einhergehenden Risiken verstehen und die Verpflichtung, mindestens € 200.000,00 zu investieren, für Sie angemessen ist.

Mit freundlichen Grüßen